

Wichtige Neuerungen eingeführt

Details zum Fluchtgeld-Gesetz

Die neuen Bestimmungen für die geschützte Rückführung von Fluchtgeldern (*scudo fiscale*) dürften schon in wenigen Tagen in Kraft treten. Um die termingerechte Verabschiedung zu gewährleisten, hat die Regierung die Abstimmung in der Abgeordnetenversammlung mit der Vertrauensfrage verknüpft. Zur Klärung von Details ist noch das Rundschreiben der Einnahmenagentur abzuwarten. Bei der Behandlung des Umwandlungsgesetzes sind im Senat wichtige Neuerungen eingefügt worden.

Vertrauliche Erklärung bis 15. Dezember

Für die geschützte Rückführung ist eine vertrauliche Erklärung gegenüber einer Bank oder einem anderen Finanzintermediär (Wertpapiervermittlungsgesellschaft oder Treuhandgesellschaft) erforderlich. Bis zum 15. Dezember muss die Sondersteuer (*imposta straordinaria*) bezahlt werden. Sie liegt bei 50 Prozent der Rendite der Fluchtgelder und sonstigen Vermögenswerte, die pauschal auf jährlich zwei Prozent für die Dauer von fünf Jahren festgelegt

wurde. Das entspricht einer Steuer von fünf Prozent der zurückgeführten Fluchtgelder oder der im Ausland legalisierten Vermögenswerte.

Auch Teilhaber ausländischer Firmen

Neben zahlreichen Steuervergehen gilt der Strafnachlass nun auch für Bilanzfälschungen und die Zerstörung von Buchhaltungsunterlagen sowie bei anderen Vergehen im Bereich der Handelsgesellschaften. Eine der Möglichkeiten, um Schwarzgeld ins Ausland zu bringen, sind nämlich überhöhte Rechnungen an ausländische Firmen. Dazu werden in anderen Staaten gegründete Gesellschaften eingeschaltet. Die Schutzgeldamnestie sieht nun vor, dass die Gesellschafter von ausländischen Gesellschaften ebenfalls die geschützte Rückführung oder die Legalisierung im Ausland in Anspruch nehmen können.

Keine Meldung wegen Geldwäscheverdacht

Die Banken und die sonstigen Fi-

nanzintermediäre sowie die Freiberufler (Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare usw.) müssen keine Meldung an die Banca d'Italia (*Unità di informazione finanziaria*) machen, wenn bei der geschützten Rückführung von Fluchtgeldern ein Verdacht auf Geldwäsche (*riciclaggio*) im Zusammenhang mit Steuerdelikten oder Bilanzfälschungen besteht.

Keine Verwendung bei Verfahren

Die geschützte Rückführung von Fluchtgeldern bietet einen sicheren Schirm vor Kontrollen der Steuerbehörde. Dazu kommt, dass sie nicht als Beweis bei einem Strafverfahren oder anderen Gerichts- oder Verwaltungsverfahren verwendet werden kann. Diese Bestimmung dürfte auch die kürzlich entdeckten 552 Steuerhinterzieher freuen, die im Computer eines wegen Geldwäsche verhafteten Rechtsanwalts ausfindig gemacht wurden. Wegen der illegal ins Ausland gebrachten Gelder sind zurzeit die Voruntersuchungen im Gang.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

Motorräder

Ökoprämie ab 5. Oktober

Die staatliche Förderung für den Kauf von Fahrrädern ist bereits erfolgreich angelaufen. Ab 5. Oktober gibt es nun auch die Ökoprämie für den Kauf von Motorrädern und Kleinmotorrädern mit Elektroantrieb (30 Prozent bis zu einem Höchstbetrag von 800 bzw. 850 Euro). Für Minicars mit Elektromotor ist ebenfalls ein Beitrag von 30 Prozent vorgesehen (höchstens 1300 Euro). Um hingegen in den Genuss der Förderung beim Kauf eines Kleinmotorrades mit Viertaktmotor der Klasse Euro 2 zu gelangen, muss ein altes Kleinmotorrad der Klasse Euro 0 oder 1 verschrottet werden. Der Beitrag beläuft sich dann auf 20 Prozent vom Kaufpreis (höchstens 500 Euro). 

DER EXPERTE ANTWORTET

Erbschaftsrecht

Ich habe von meiner verstorbenen Tante ein Haus, das unter Denkmalschutz steht, vererbt bekommen. Stimmt es, dass ich für dieses Haus keine Erbschaftsteuer zahlen muss?

Ja, das ist richtig. Gemäß Art. 13 des Legislativdekretes Nr. 346 vom 31. Oktober 1990 sind Immobilien, die unter Denkmalschutz stehen von der Nachlassaktiva, und somit auch von der Bemessungsgrundlage zur Berechnung der entsprechenden Erbschaftssteuer, ausgeschlossen. Dies unter der Voraussetzung, dass das Haus bereits vor der Erbschaftseröffnung, d.h. vor Einreichung der Erbschaftsteuererklärung, unter Denkmalschutz war und die entsprechenden Pflichten bezüglich des Schutzes und der Erhaltung des Hauses erfüllt wurden.

Miete

Ich vermiete Fahrräder. Zu welchem Zeitpunkt muss ich meinem Kunden die Steuerquittung aushändigen?

Bei Vermietung von beweglichen Gegenständen muss die Steuerquittung („ricevuta fiscale“) grundsätzlich bei Übergabe des Mietobjektes ausgestellt werden. Sollte zum Zeitpunkt der Übergabe die Miethöhe noch nicht definitiv feststehen (z. B. bei stundenweiser Verleihung), muss bei der Übergabe eine Steuerquittung ausgehändigt werden, auf der festgehalten wird, dass der endgültige Betrag noch nicht bestimmbar ist. Zum Zeitpunkt der Rückgabe wird eine weitere Steuerquittung ausgestellt: mit Angabe der Daten des bereits ausgestellten Beleges und den nun bestimmbareren Zahlungsbeitrag. ***

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.



Hubert Berger,
Kanzlei
lanthaler+
berger+
partner

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Mittwoch, 30. September

Registersteuer für Mietverträge:

Für neue Mietverträge, die am 1. September 2009 abgeschlossen wurden, ist bis heute die Registersteuer (2% der Jahresmiete) mit Vordruck F23 zu bezahlen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. September abgeschlossen wurden, ist bis heute die jährliche Registersteuer (2%) zu entrichten.

Autosteuer ab 36 kW Leistung:

Für Autos mit einer Leistung ab 36 kW ist die Autosteuer („bollo“) zu bezahlen, wenn der Steuerzeitraum jeweils bis zum August reicht.

Freitag, 16. Oktober

Steuervertreter - Zahlung des Steuereinhalts:

Die im September vom Steuervertreter einbehaltene Einkommensteuer (Irpef) muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 überwiesen werden. Der Steuereinbehalt (ritenuta d'acconto) betrifft die im September bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter, die Provisionen der Handelsvertreter und Agenten usw. Die Steuervertreter müssen für den September auch den Aufschlag auf die Einkommensteuer zugunsten des Landes und einiger Gemeinden überweisen.